

abrechnungsfähigen Bauabschnitten wirken. Die Bezahlung der Bau- und Montageproduktion durch den Auftraggeber erfolgt erst nach qualitätsgerechter Übergabe abrechnungsfähiger Bauabschnitte bzw. von Gebrauchswerten.

Bis zur Übergabe wird die Produktion vorrangig durch Kredite finanziert. Damit wird der Zins als ökonomischer Hebel für die termin- und qualitätsgerechte Fertigstellung der Gebrauchswerte bzw. abrechnungsfähiger Bauabschnitte angewendet.

- e) Die erforderlichen Investitionsmittel des Bauwesens sind in stärkerem Maße aus den Gewinnen der unterstellten Betriebe zu erwirtschaften. Die Verwendung der erwirtschafteten Mittel ist bei Umverteilung der Mittel der Betriebe vorrangig auf solche Investitionsmaßnahmen zu konzentrieren, die das Tempo der wissenschaftlich-technischen Entwicklung des Industriezweiges bestimmen.

- f) Zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist die 1962 begonnene Arbeit der Ermittlung und Anwendung von technisch begründeten Arbeitsnormen auf der Grundlage von Besttechnologien weiterzuführen. Zur Ermittlung der Bestzeiten sind Leistungsvergleiche zwischen technologisch gleichartigen Betrieben und Baustellen zu organisieren. Bestätigte Besttechnologien und TAN sind von den Projektanten und Technologen bei der Ausarbeitung der Projekte obligatorisch anzuwenden.

Den Meisterbereichen und Brigaden sind die in den Arbeitsprojekten festgelegten Zeitwerte vorzugeben. Die Staats- und Wirtschaftsleitungen haben alle Maßnahmen zu treffen, damit eine kontinuierliche Arbeit auf den Baustellen als Grundvoraussetzung für die Anwendung fortgeschrittenster Technologien und Arbeitsnormen gesichert wird. In der Normenarbeit ist zielstrebig auf die Ausarbeitung von Taktnormen und von Normen für technologische Komplexe überzugehen.

Der Grundsatz „Neue Technik — Neue Normen“ ist anzuwenden. Zur Sicherung der ständigen Übereinstimmung von Besttechnologien und Arbeitsnormen ist die Arbeitsnormung entsprechend den Erfahrungen des VEB Bau- und Montagekombinat Kohle und Energie dem Technischen Direktor zu unterstellen.

Zur Verbesserung der Normenarbeit sind die Normenbearbeiter durch die Vermittlung der Besttechnologien und fortschrittlichsten Organisationsformen planmäßig zu qualifizieren und systematisch Ingenieure für die Normenarbeit auszubilden.

- g) Der Prämienstücklohn, als die gegenwärtig zweckmäßigste Lohnform im Bauwesen ist in enger Zusammenarbeit mit der Industriegewerkschaft Bau-Holz weiter zu entwickeln, gründlich mit den Werkträgern zu beraten und anzuwenden. Teile des Lohnes sind an solche Kennziffern zu binden, die auf die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Durchsetzung des Mehrschichtenbetriebes, die Einhaltung der Staatsplantermine sowie auf die Sicherung einer hohen Qualität und Senkung der

Selbstkosten wirken. Die Kennziffern müssen einfach, verständlich und von jedem Arbeiter unmittelbar beeinflussbar sein. Die Weiterentwicklung des Prämienstücklohnes hat durch die Anwendung von komplexen Normen so zu erfolgen, daß das materielle Interesse der Werkträgern auf die Fertigstellung funktionstüchtiger Objekte gerichtet wird.

- h) Zur Durchsetzung einer leistungsgebundenen Vergütung der Tätigkeit der mittleren und leitenden Kader in den Betrieben und den WB ist die Entlohnung so festzulegen, daß sich das Gehalt aus einem festen Grundbetrag und einem Prämienanteil zusammensetzt. Die Zahlung des Prämienanteils ist von der Erfüllung solcher ökonomischen Kennziffern abhängig zu machen, die von dem jeweiligen Leiter für seinen Verantwortungsbereich zu vertreten sind.

- i) Zur Durchsetzung einer zielgerichteten Prämierung, die auf die Erfüllung der Hauptkennziffern des Planes wirken muß, sind in den Betrieben und auf den Baustellen die verschiedenen Fonds für die Prämierung zu einem einheitlichen Prämienfonds zusammenzufassen.

Die Grundsätze der Prämierung müssen einheitlich für alle am Bau Beteiligten, wie Bau- und Montagebetriebe, Projektierungsbetriebe und Aufbauleitungen, gelten. Die Höhe der Prämien ist entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Investitionsvorhaben zu differenzieren.

9. Das Ministerium für Bauwesen hat die wichtigsten ökonomischen Probleme mit Hilfe von Experimenten zu lösen. Die Vorschläge für Experimente, deren Durchführung nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen steht, sind vom Minister für Bauwesen dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen.

II.

Die Weiterentwicklung und die Erhöhung der Wirksamkeit der wissenschaftlich-technischen Arbeit im Bauwesen

Zur Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes im Bauwesen und dessen Mitbestimmung auf den entscheidenden Gebieten ist es erforderlich, die wissenschaftlichen Kapazitäten unter Berücksichtigung der internationalen Arbeitsteilung im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe weiter zu entwickeln. Die Wirksamkeit der wissenschaftlich-technischen Arbeit ist durch die Konzentration der Forschungsarbeit auf die Schwerpunkte sowie durch eine straffe Leitung der Forschungstätigkeit bei enger Einbeziehung der Neuerer, Arbeiterforscher und Rationalisatoren zu erhöhen und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit breit zu entfalten. Die Deutsche Bauakademie als wissenschaftlich-technisches Zentrum des Bauwesens ist als Organ des Ministeriums für Bauwesen für die einheitliche Leitung der wissenschaftlich-technischen Arbeit im Bauwesen verantwortlich.

1. Voraussetzung für die Erhöhung der Wirksamkeit der wissenschaftlich-technischen Arbeit im Bauwesen ist eine klare Perspektivplanung der Investitionen in den Zweigen der Volkswirtschaft und die Ausarbeitung langfristiger Programme für die einzelnen Zweige des Bauwesens.